



“Gusto macht dem
Michelin Konkurrenz”
Welt am Sonntag



“Durchgängig kompetente und
nachvollziehbare Kritiken”
AHGZ



“der unabhängige Guide ist zum
Leitmedium geworden”
Süddeutsche Zeitung



2018

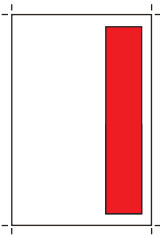


- Zielgruppe:** Meist einkommensstärkere, konsumfreudige Menschen mit Gefühl für gepflegtes Essen, stilvolle Umgebung und qualitativ hochwertige Produkte sowie die gehobene Gastronomie und Hotellerie.
- Auflage:** 30.000 Exemplare
- Preis:** 24,90 Euro
- ET:** Ende Dezember 2017 (DU: 30. November 2017)
- Format:** 148 mm x 210 mm (Din A5)
- Papier:** 115g Chromolux matt, Umschlag 250g cellophaniert
- Umfang:** ca. 500 Seiten, durchgehend vierfarbig

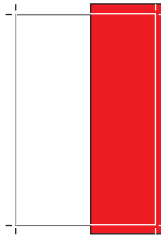
Vertriebswege:

- Klassischer Buchhandel** (Direktvertrieb/Barsortimente) ca. 50 %
- Zeitschriftenhandel, Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel, Kiosk, Tankstellen etc.** (Vertrieb über Grosso) ca. 25 %
- Fachhandel wie Wein- & Spezialitätengeschäfte, Restaurants und Hotels** (Direktvertrieb) ca. 20 %
- Direktvertrieb an Endkunden** via Online-Bestellformular ca. 5 %

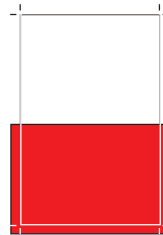
Anzeigenformate und Preise - Druckausgabe



1/3 Seite hoch
40 mm x 180 mm
(im Satzspiegel)



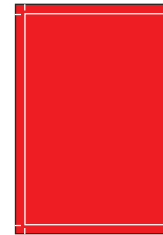
1/2 Seite hoch
randabfallend
70 mm x 210 mm
(+3 mm Anschnitt)



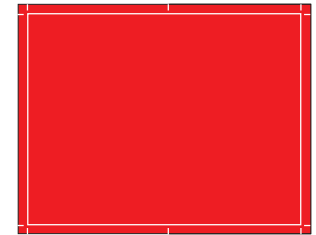
1/2 Seite quer
randabfallend
148 mm x 105 mm
(+3 mm Anschnitt)



2/3 Seite hoch
randabfallend
90 mm x 210 mm
(+3 mm Anschnitt)



1/1 Seite,
randabfallend
148 mm x 210 mm
(+3 mm Anschnitt)

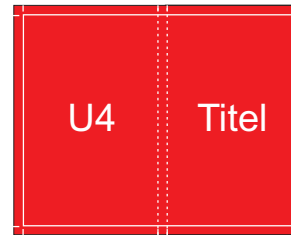


2/1 Seiten,
randabfallend
296 mm x 210 mm
(+3 mm Anschnitt)

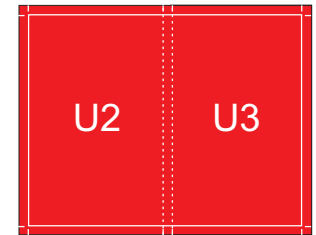
Anzeigenpreise im Innenteil der Ausgabe

ANZEIGENGRÖSSE	ANZEIGENFORMAT	PREIS (4-FARBIG)
1/3 Seite hoch (im Satzspiegel)	40mm breit x 180mm hoch	netto EUR 990,00
1/2 Seite hoch (randabfallend)	70mm breit x 210mm hoch	netto EUR 1.490,00
1/2 Seite quer (randabfallend)	148mm breit x 105mm hoch	netto EUR 1.490,00
2/3 Seite hoch (randabfallend)	90mm breit x 210mm hoch	netto EUR 1.990,00
1/1 Seite (randabfallend)	148mm breit x 210mm hoch	netto EUR 2.490,00
2/1 Seite (randabfallend)	296mm breit x 210mm hoch	netto EUR 4.490,00

Umschlag außen



Umschlag innen

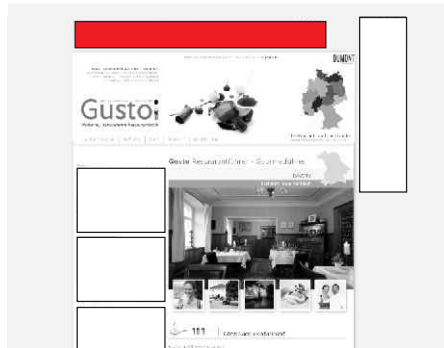


Sonderformate oder Sonderwerbeformen wie Lesezeichen, Einleger, Aufklappbare Umschlagseiten oder Ähnliches gerne auf Anfrage.

Anzeigenpreise auf dem Umschlag der Ausgabe

ANZEIGENGRÖSSE	ANZEIGENFORMAT	PREIS (4-FARBIG)
U2 - 1/1 Seite (randabfallend)	148mm breit x 210mm hoch	netto EUR 3.490,00
U3 - 1/1 Seite (randabfallend)	148mm breit x 210mm hoch	netto EUR 3.290,00
U4 - 1/1 Seite (randabfallend)	148mm breit x 210mm hoch	netto EUR 3.990,00

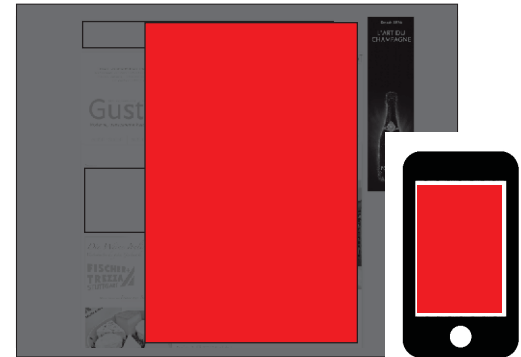
Bannerformate/Werbeformen und Preise - Gusto Internet-Portal und Mobile-APP



Superbanner



Skyscraper



Layer Ad auf der Desktop-Seite und in der APP

WERBEFORM	GRÖSSE	Page Impressions	PLATZIERUNG	TKP	PREIS
Superbanner	728 x 90 Pixel	50.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten	netto 20,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 1.000,00 Euro
Superbanner	728 x 90 Pixel	100.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten	netto 18,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 1.800,00 Euro
Superbanner	728 x 90 Pixel	150.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten	netto 16,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 2.400,00 Euro
Skyscraper	160 x 600 Pixel	50.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten	netto 22,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 1.100,00 Euro
Skyscraper	160 x 600 Pixel	100.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten	netto 20,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 2.000,00 Euro
Skyscraper	160 x 600 Pixel	150.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten	netto 18,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 2.700,00 Euro
Layer Ad	full screen	50.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten / Rotation	netto 25,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 1250,00 Euro
Layer Ad	full screen	100.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten / Rotation	netto 23,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 2.300,00 Euro
Layer Ad	full screen	150.000 Pls/Jahr	Startseite und Unterseiten / Rotation	netto 21,00 Euro pro 1.000 Einblendungen	netto 3.150,00 Euro

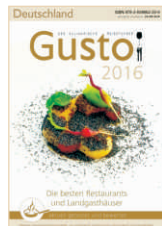
Gusto ist für Deutschlands Top-Köche & -Gastronomen die Nr. 2 unter den relevanten Restaurantführern...



Seit sieben Jahren befragt das STERNKLASSE-Magazin für die GEROLSTEINER-BESTENLISTE alle rund 5.000 getesteten und bewerteten Restaurants in einer anonymisierten, repräsentativen Umfrage nach ihrer Meinung zu den aktuellen Restaurantführern. Sie werden gebeten, jeweils Punkte von 0 – 100 oder eine „Schulnote“ zu vergeben.



Bereits im zweiten Jahr kann sich Gusto auf dem 2. Platz behaupten – dieses Jahr sogar um fünf Punkte verbessert und mit sehr deutlichem Abstand zum drittplatzierten Restaurantführer. Die Gastronomiebranche bewertet den Newcomer unter den bundesweiten Guides in den Kategorien Kompetenz, Sorgfalt, Unabhängigkeit, Seriosität, Zuverlässigkeit und Informationsgehalt mit 75 Punkten, was der Schulnote „gut“ entspricht.



Punktedurchschnitt: 75

Note: gut

2. Platz



Punktedurchschnitt: 89

Note: sehr gut

1. Platz



Punktedurchschnitt: 60

Note: befriedigend

3. Platz

Sternklasse-Kompetenzumfrage 2016



"Gusto liest sich flott und amüsant und spart nicht mit scharf gewürzten Worten"

Südkurier

"Who's who der Kochkunst"

Schwäbische Post

"den Empfehlungen in Gusto kann getrost Folge geleistet werden"

Münchner Merkur

"Qualität für den Gaumen"

Süddeutsche Zeitung

"lesenswerte, gut geschriebene, sehr unterhaltsame Kritiken"

Hohenloher Tagblatt

"Gusto überzeugt durch pointierte Texte und gediegene Fotos"

Südwest-Presse

"Auf der Suche nach lukullischen Genüssen bietet Gusto eine kompetente Hilfestellung"

Schwäbische Post

"...der unabhängige Guide ist zum Leitmedium geworden."

Süddeutsche Zeitung

Gusto wird über den klassischen Buchhandel sowie über den Presse-Großhandel vertrieben und spricht adäquat sein Zielpublikum an. Dies sind meist einkommensstärkere, konsumfreudige Menschen mit viel Gefühl für gepflegtes Essen, stilvolle Umgebung und qualitativ hochwertige Produkte, sowie natürlich die gehobene Gastronomie, Hotellerie, sowie der Wein- und Spezialitäten-Fachhandel.

Obwohl erst seit Kurzem in ganz Deutschland präsent, hat sich **Gusto** durch Sachkompetenz und klare Worte einen guten Namen gemacht und gilt in Fachkreisen als anerkannt. Renommiertere, überregionale Medien, die sich regelmäßig mit der kulinarischen Gastronomie beschäftigen, attestieren den kritischen Einschätzungen des Führers große Beachtung in der Szene.

Die aufgeführten Betriebe werden regelmäßig anonym und ohne vorherige Absprache aufgesucht - die Rechnungen werden bezahlt. Erst mit Zusendung des aktuellen Erhebungsbogens erfahren die Gastronomen von der Aufnahme/Wiederaufnahme in den Führer.

Die als stimmig und verlässlich geltenden Urteile und Bewertungen der **Gusto**-Tester (keine ehemaligen Berufsköche, sondern auch international erfahrene Feinschmecker) werden von vielen Menschen, denen es beim Essengehen auf Qualität und Originalität ankommt, als zuverlässige Orientierungshilfe genutzt.

§ Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag:

Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden oder sonstigen Inserenten.

2. Veröffentlichungsfrist:

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Anzeigenabruf:

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. Auftrag-Nichterfüllung:

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Anzeigen-Stornierung:

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem bewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anzeigenannahme fallen 30 % pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von 4 Wochen bis Anzeigenschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 % an.

6. Platzierungswünsche:

Platzierungswünsche müssen im Auftrag schriftlich festgehalten werden. Platzierungsbedingungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen unter Umständen einen Platzierungszuschlag von bis zu 15 %.

7. Auftrags-Ausführung:

Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen an bestimmten Plätzen der Ausgabe veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag

eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Kennzeichnungspflicht:

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Urheberrechte:

Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

10. Haftung:

Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen die geschäftsmäßige Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.

11. Druckunterlagen:

Vom Auftraggeber sind druckfertige PDF-Dateien bis zum vereinbarten Druckunterlagenschluss an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigen textes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Rechte und Pflichten:

Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem

Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

12.1. Zahlungsminderung:

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

12.2. Haftung wegen Fahrlässigkeit:

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. Produkthaftung:

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

13. Probeabzüge:

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

14. Technische Veränderungen

Technische Veränderungen des Druckerzeugnisses, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

15. Rechnung:

Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

16. Zahlungsverzug:

Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Belegexemplar:

Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.

18. Aufrechnungen:

Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

19. Gestaltungs-Kosten:

Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglicher vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

20. Aufbewahrungspflicht:

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

21. Erfüllungsort:

Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Vertragsproduktes.

Unsere bewährten Vertriebspartner:



Presse-Grosso

Bundesverband Deutscher Buch-
Zeitungs- und Zeitschriftengrossisten e.V.

Verlagsanschrift:

Gusto - Der kulinarische Reiseführer

Verlag Gusto Media
Siemensstraße 12
86899 Landsberg am Lech
TEL: 0049 (0) 8191- 91 57 852
FAX: 0049 (0) 8191- 91 57 853
mail@gusto-online.de
www.gusto-online.de

Ansprechpartner:

Christian Schmelcher

Marketing & Kommunikation
TEL: 0049 (0)151 - 155 69 783
FAX: 0049 (0) 8191- 91 57 853
marketing@gusto-online.de